

# Katholische Krankenhauseelsorge in der Diözese Würzburg

## Ziele - Aufgaben – Voraussetzungen

Erarbeitet von der Konferenz Katholische Krankenhauseelsorge in Deutschland und der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Krankenhauseelsorge in der Diözese Würzburg

### Krankenhauseelsorge

- ist ein Angebot der Kirche für alle Patienten/Patientinnen, ihre Angehörigen und das Personal im und am Krankenhaus
- schätzt die kulturelle, religiöse und konfessionelle Prägung der Menschen in ihrem Eigenwert, achtet die je eigene Lebensdeutung und unterstützt die persönliche Selbstbestimmung
- sucht mit den Menschen im Krankenhaus nach ihren spirituellen Quellen und nach Möglichkeiten der Bewältigung ihrer Situation
- ist geleitet vom christlichen Glauben an die Wirklichkeit Gottes

## 1. Ziele der Krankenhauseelsorge

### Die Krankenhauseelsorge

- vermittelt Hilfe bei Krankheits- und Krisenbewältigung
- bietet an, mit den Menschen nach Quellen der Hoffnung und der Annahme von Grenzen und Leid zu suchen
- unterstützt den ganzheitlichen Aspekt des Heilungsprozesses
- tritt dafür ein, dass Patienten und Patientinnen in Würde sterben können
- respektiert die fachliche und persönliche Kompetenz des Krankenhauspersonals
- setzt sich für die Würde der Menschen im Krankenhaus ein
- arbeitet ökumenisch
- ist im Krankenhaus präsent
- stellt Rufbereitschaft sicher
- sorgt für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit

## **2. Aufgabenbereiche**

### **A. Allgemeine Aufgaben**

Zu den grundlegenden Aufgaben der Klinikseelsorge gehören:

- seelsorgliche Begleitung von Patienten und Patientinnen, deren Angehörigen und des Krankenhauspersonals
- Begleitung von Sterbenden und Trauernden
- Gottesdienst, Gebet und Meditation
- Sakramentspendung
- Segensfeiern
- Krisenintervention
- Rufbereitschaft
- Mitwirken bei ethischen Fragestellungen (z.B. im Ethikkomitee)
- Kooperation mit ärztlichem, pflegerischem und therapeutischem Personal sowie anderen Berufsgruppen im Krankenhaus
- Kontaktpflege zur Krankenhausleitung und Verwaltung
- Regelmäßige Dienstgespräche
- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Kooperation und Vernetzung mit den umliegenden Pfarrgemeinden und Pfarreiengemeinschaften
- Kooperation mit den Einrichtungen der ambulanten und stationären Altenpflege und anderen Partnern im Sozialraum
- Sorge für gottesdienstliche Räume
- Ökumenische Kooperation
- Öffentlichkeitsarbeit

### **B. Spezielle Aufgaben**

Zu den speziellen Aufgaben der Klinikseelsorge gehören:

- Mitwirkung bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Krankenhauspersonals
- Supervision und Teambegleitung für Krankenhauspersonal
- Ausbildung von Krankenhauseelsorgern und -seelsorgerinnen
- Mitwirkung bei Bildungsveranstaltungen
- Gesprächskreise (z.B. Trauergruppen)

### **3. Voraussetzungen, Fähigkeiten und Anforderungen**

#### **A1. Fachliche Voraussetzungen**

- Theologische Ausbildung, die von der Diözese Würzburg anerkannt ist (z.B. Diplomtheologie/Magister theologiae)
- Pastorale Ausbildung (z.B. Pastorkurs oder eine vergleichbare Ausbildung)
- mehrjährige seelsorgliche Berufserfahrung
- Klinische Seelsorgeausbildung (KSA oder eine vergleichbare pastoralpsychologische Qualifizierung)

#### **A2. Persönliche Voraussetzungen**

- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Life-Work-Balance
- Selbstreflexion
- Einfühlungsvermögen
- Authentizität

#### **B1. Fachliche Anforderungen**

- Spirituelle und liturgische Kompetenz
- Supervision (in der Regel in Gruppen, in Ausnahmefällen als Einzelsupervision)
- Regelmäßige Qualifizierungen (z.B. Fachtagungen der Arbeitsgemeinschaft)
- Kenntnisse von Krankheitsbildern, Krankheitsverläufen und ihrer Behandlung
- Kenntnisse in aktuellen medizin-ethischen Fragestellungen
- Spezialkenntnisse für Sonderbereiche (z.B. Psychiatrie, Palliative Care)
- Einhaltung der Schweigepflicht
- Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft der katholischen Krankenhauseelsorge in der Diözese Würzburg“

#### **B2. Persönliche Fähigkeiten und Anforderungen**

- Begleitung bei Sinn- und Hoffnungssuche und Lebensdeutung
- Spendung von Trost und Ermutigung
- Gestaltung von person- und kontextbezogener Liturgie, Ritualen und Segen
- Sensibler Umgang mit Bildsprache und Zeichenhandlungen
- Weiterentwicklung und Pflege der eigenen Spiritualität
- Respektieren und Achten von Weltanschauung und Spiritualität von Patienten und Patientinnen, Angehörigen und Personal
- Übernahme von Rufbereitschaft
- Kollegiale Praxisreflexion
- Begleitung von Ehrenamtlichen

## 4. Rahmenbedingungen

- Anweisung durch die Diözese
- Information der Klinikleitung durch die Diözese bei Personalveränderungen
- Einführung im Rahmen eines Gottesdienstes mit anschließendem Empfang
- Sicherstellung von Supervision durch die Diözese
- Gottesdienstraum
- Dienst-/Gesprächszimmer
- Kommunikations- und Arbeitsmittel
- Eigener Etat im Krankenhaus
- Zugang zu für die Seelsorge relevanten Informationen und Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen
- Integration der Krankenhauseelsorge in die Informationssysteme und Öffentlichkeitsarbeit des Krankenhauses
- Teilnahme an Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Hygieneschulungen, Brandschutzmaßnahmen, Notfallpläne, Beachtung von Dienstanweisungen des Krankenhauses...)
- eine die Seelsorge nicht überfordernde Zuständigkeit (siehe diözesane Kriterien wie Bettenzahl)

Diese Fassung der Qualitätsstandards für die Krankenhauseelsorge löst die Fassung vom 23.11.2005 ab.

Würzburg, am 1. November 2014  
Für die Hauptabteilung Seelsorge



+Ulrich Boom, Weihbischof  
Leiter der Hauptabteilung II - Seelsorge

Rechtliche Grundlage der Krankenhauseelsorge:

- Grundgesetz Art. 140, in Verbindung mit Art. 141 der Weimarer Reichsverfassung
- Kirchliche Verlautbarungen:
  1. Pastorale Handreichung der deutschen Bischöfe (Nr. 60) vom April 1998.
  2. „Die Sorge der Kirche um die Kranken. Leitlinien und Perspektiven der Seelsorge in der Kirche von Würzburg, hrsg. Bischöfliches Ordinariat Würzburg, Generalvikariat, 2. Auflage, 14. September 2010.

Die Geschäftsordnung der KHS sowie die Qualitätsstandards wurden im Diözesanblatt Nr. 21 vom 1.12.2014 veröffentlicht.